## Landtag Nordrhein-Westfalen

13. Wahlperiode



# Ausschussprotokoll 13/806

12.03.2003

## Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

31. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz:

Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

#### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 Ausschussprotokoll 13/744 Zuschriften siehe Ausschussprotokoll

1

Der Ausschuss führt eine weitere Beratungsrunde zum Mittelstandsgesetz durch und verständigt sich auf das weitere Verfahren.

2 Chemiearbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemikalienpolitik

Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3527

2

Der Ausschuss verständigt sich darauf, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsam getragene Position vorzubereiten.

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen. Eine

Aussprache schließt sich an.

II

Ausschussprotokoll 13/806

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie 31. Sitzung (öffentlich) 12.03.2003

sl-be Seite

#### 8 Verschiedenes

- a) Rauchen während der Ausschusssitzungen
- b) Präsentation des Landes Nordrhein-Westfalen in Moskau
- c) Bürokratieabbau auf Landesebene
- d) Talfahrt der NRW-Wirtschaft

Zu den Unterpunkten a) bis d) siehe Seiten 13 und 14 des Diskussionsteils.

\*\*\*\*

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

12.03.2003

31. Sitzung (öffentlich)

sl-mi

#### Aus der Diskussion

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen begrüßt die Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung das Einvernehmen des Ausschusses mit der Tagesordnung in der mit Einladung E 13/1157 zugegangenen Fassung her.

#### 1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 Ausschussprotokoll 13/744 Zuschriften siehe Ausschussprotokoll

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen resümiert, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Landtag nach der ersten Lesung am 26. Juni an den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

Zur Erinnerung: Der hiesige Ausschuss habe den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 25. September 2002, am 30. Oktober 2002 sowie anschließend im Rahmen einer Anhörung am 4. Dezember behandelt. Nach Vorlage des Ausschussprotokolls über die Anhörung habe der Ausschuss am 12. Januar 2003 eine weitere Beratungsrunde durchgeführt und sich darauf verständigt, heute erneut und am 2. April abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Der mitberatende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform habe in seiner Sitzung am 16. Januar 2003 einstimmig beschlossen, kein Votum abzugeben. Den gleichen Beschluss habe der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 gefasst. Der Ausschuss für Kommunalpolitik führe seine abschließende Beratung voraussichtlich am heutigen Nachmittag durch.

Werner Bischoff (SPD) teilt die grundsätzliche Auffassung seiner Fraktion mit, dass das Gesetz - vorbehaltlich geringfügiger Veränderungen - durchaus zustimmungsfähig sei: Klarzustellen sei, dass die Definition des Begriffs "mittelständische Wirtschaft" durch den Zusatz "unabhängig von der gewählten Rechtsform" zu präzisieren sei. Das Gesetz solle keine erneute Diskussion zum § 107 der NRW-Gemeindeordnung anstoßen. Diese Intention solle durch eine entsprechende Formulierung im Gesetz abgesichert werden. - In § 21 solle die Formulierung "nach den Gesichtspunkten" gestrichen werden. Das Vergaberecht in der aktuellen Fassung sei Grundlage der Entscheidungen. An der zeitlichen Befristung auf fünf Jahre solle festgehalten werden. - Seine Fraktion werde ihre Positionierung zur nächsten Ausschusssitzung in schriftlicher Form einbringen.

Das Gesetz, so Christian Weisbrich (CDU), sei auch nach den Erkenntnissen aus der Anhörung nicht mehr als weiße Salbe. Geholfen werden könne dem Mittelstand jedoch nur über stringentere Formulierungen. Seine Fraktion diskutiere deshalb einen eigenen Gesetzentwurf, der die Ergebnisse der Anhörung vollinhaltlich berücksichtige. Die Vergabeordnung und der § 107 GO sowie der Mittelstandsbeauftragte seien noch nicht abschließend ausdiskutiert. Der

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

12.03.2003

31. Sitzung (öffentlich)

sl-mj

Mittelstand bedürfe einer breiten Unterstützung, da von ihm eine Wende in der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens abhänge.

Seine Fraktion, erinnert **Dr. Gerhard Papke (FDP),** habe das Mittelstandsgesetz immer als eine lediglich ergänzende Komponente verstanden. Der Rahmen werde auf Bundesebene gesetzt. Nordrhein-Westfalen müsse sich über den Bundesrat einbringen und ausloten, wie die NRW-Bordmittel möglichst zielgenau eingesetzt werden könnten. Das Gesetz empfinde er derzeit mehr als eine Anhäufung mittelstandspolitischer Absichtserklärungen. Verbessert werden müssten die konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere mit Blick auf die öffentliche Hand könne Nordrhein-Westfalen an der Stelle eigene Definitionen formulieren. Da er dem Wortbeitrag des Abgeordneten Bischoff entnommen habe, dass dieser Zusammenhang außen vor bleiben solle, müsse er, Dr. Papke, die Frage stellen, welchen Zweck ein Mittelstandsgesetz dann überhaupt erfüllen solle.

Präzisiert werden müssten auch die vergaberechtlichen Richtlinien. Seine Fraktion werde konkretisierende Änderungsvorschläge unterbreiten.

Reiner Priggen (GRÜNE) verwundert die Ankündigung eines komplett neuen Gesetzentwurfs. Immerhin existierten Mittelstandsgesetze bereits in zwölf Bundesländern, sodass es der Opposition eigentlich hätte möglich sein müssen, ein Papier vorzulegen. Er gehe von einer Verabschiedung des NRW-Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Bischoff erwähnten Veränderungen in der nächsten Sitzung aus.

Sollte, so der **Ausschussvorsitzende**, die CDU-Fraktion tatsächlich einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, müsste dieser zunächst dem Plenum vorgelegt werden. Damit wäre der Termin "2. April" hinfällig.

Christian Weisbrich (CDU) sagt zu, den Gesetzentwurf seiner Fraktion den anderen Fraktionen rechtzeitig vom dem 2. April zur Verfügung zu stellen. Über das weitere Prozedere möge dann die Koalition entscheiden.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes macht Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen noch einmal auf die bereits in der letzten Sitzung vorgestellte Zeitschrift "RATING aktuell" aufmerksam. Wer Interesse an der Lektüre dieser Zeitschrift habe, könne sich in eine Umlaufliste eintragen.

2 Chemiearbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemikalienpolitik

Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3527

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen erinnert daran, dass der Landtag den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3527, in seiner Sitzung am 20. Februar an den hiesigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik und an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen habe.

### Sprechzettel für Herrn Staatssekretär anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landtags NRW am 12. März 2003

TOP 7 "Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher"

#### Anrede,

seit dem Jahr 2001 erprobt die Landesregierung einen neuen präventiven Ansatz für lernschwache und schulmüde Schüler/innen in den Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen, vor allen Dingen in Haupt-, Gesamt und Sonderschulen als Vorbereitung auf die Arbeitswelt.

Entwickelt wurden die Programme

Betrieb und Schule (BUS), das gemeinsam von MWA und MSJK finanziert wird. Die laufenden Kosten in Höhe von 3,9 Millionen Euro pro Jahr übernimmt das MWA; die Finanzierung der Lehrerstellen liegt beim MSJK.

Betrieb und Träger (BUT), das eine Weiterentwicklung der ehemaligen Berufsförderlehrgänge darstellt und alleine vom MWA mit 7,4 Millionen Euro pro Jahr finanziert wird.

Beiden Programmen liegt die regelmäßige und kontinuierliche Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Schule bzw. Betrieb und Qualifizierungsträger zugrunde (60 % Schule bzw. Bildungsmaßnahme; 40 % Betrieb, wöchentlich oder in Blöcken).

Im Programm BUS, das im Schuljahr 2001/2002 erstmals mit 1.700 Schülerinnen und Schüler startete und 1.357 Betriebe mit Praktikumstellen einbezog, erfolgt ein ständiges Controlling sowie eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Schulentwicklung (IFS) in Dortmund.

Eine Auswertung Ende letzten Jahres nach Abschluss des ersten Durchlaufs ergab, dass trotz der schwierigen Zielgruppe immerhin 599 oder 42 % von 1.405 verbliebenen Jugendlichen den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erreicht haben.

Größtenteils haben sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen; ein kleinerer Teil besitzt auch Arbeitsverträge.

Außerdem haben 520 oder rd. 37 % den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht.

Hinzu tritt ein deutlicher Motivationsschub, eine größere Lernbereitschaft und eine bessere Präsenz in der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer konnten vom vorgegebenen Lehrplan abweichen und sich flexibel auf die Anforderungen der Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen für die Jugendlichen einstellen.

Insgesamt konnte so eine breite Akzeptanz dieses Programms bei allen Beteiligten festgestellt werden, so dass seit dem Schuljahr 2002/2003 eine deutlich größere Gruppe von ca. 2.150 Schülern an 180 Schulen teilnimmt.

Auch für das kommende Schuljahr ist eine Förderung und zahlenmäßige Ausweitung vorgesehen. So können ab Herbst diesen Jahres über 3.000 Schülerinnen und Schüler in BUS teilnehmen. Das MWA übernimmt dabei die Finanzierung der Praktikums-plätze, wobei die Förderpauschalen aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte abgesenkt wurden (von 1.500 auf 1.000 € Aufwandsentschädigung für Betriebe und von 250 auf 200 € für die Nachbetreuung durch Lehrer).

## Betrieb und Träger (BUT)

Im Programm BUT übernehmen insgesamt 35 bewährte Bildungsträger den Part der Schule, da diese Jugendlichen in noch größerem Maße schulmüde sind und besser an einem anderen Lernort qualifiziert werden können.

Insgesamt sind 980 Schülerinnen und Schüler in ihrem letzten Schuljahr im BUT, wobei flexibel je nach Lern- und Entwicklungsstand die betrieblichen Praxisphasen organisiert werden. Klar ist jedoch, dass – analog zu BUS – auch hier insgesamt 40 % der Laufzeit eines Jahres im Lernort Betrieb absolviert werden. Da diese Form der Verbindung von Betrieb und Träger erst seit letztem Jahr durchgeführt wird, liegen hier noch keine Auswertungszahlen vor.

## <u>Außerbetriebliche Berufsausbildung/ehemaliges Stützpunktprogramm</u>

Seit 1988 führt die Landesregierung in Ergänzung zu außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung an aktuellen neuen Standorten ebenfalls außerbetriebliche Berufsausbildung durch, um benachteiligten Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten und nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung einmünden können, eine Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss zu geben.

Regelmäßig wurden bis zum vergangenen Jahr durchschnittlich 1.340 Plätze bei neun Trägern mit einem jährlichen Mittelvolumen von 12,3 Millionen € über 3 Ausbildungsjahre gefördert.
Seit diesem Jahr wurde das Stützpunktprogramm in den Ausbildungskonsens NRW integriert, da dieser faktisch die gleichen Zielgruppen erreicht. Derzeit werden über die Arbeitsverwaltung im Rahmen des Jugendsofortprogramms JUMP (Jugend mit Perspektive) 146 Jugendliche an 6 ehemaligen Standorten des Stützpunktprogramms und von Seiten des Landes 70 Jugendliche an 3 ehemaligen Standorten gefördert.

Insgesamt werden landesweit 496 Jugendliche im Rahmen von JUMP und rund 120 Jugendliche im Ausbildungskonsens NRW außerbetrieblich ausgebildet. Die finanziellen Konditionen betragen einheitlich 12.500 € pro Jugendlichen und Jahr.

Gemeinsam mit den Trägern der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung sondieren wir derzeit tragfähige Alternativen zu einer reinen außerbetrieblichen Berufsausbildung, da u.E. die Verknüpfung der unterschiedlichen Lernorte, insbesondere der Einbezug der Betriebe, von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche berufliche Integration junger Menschen ist.